

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 21:50 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/005/2005  
 WP.: 2004/2009

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 12.01.2005 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 5. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 06.01.2005 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 05.01.2005 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Schwarzmann, Dieter	
---------------------	--

##### *1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied*

Munz, Thomas	
--------------	--

##### *2. Ortsbeigeordnete und Ratsmitglied*

Steinel, Ilse	
---------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Brück, Edgar	
--------------	--

Engel, Otmar	
--------------	--

Erdle, Rudi	
-------------	--

Herty, Klaus	
--------------	--

Hettinger, Frank	
------------------	--

Hoffmann, Renate	
------------------	--

Hög, Fritz jun.	
-----------------	--

Klein, Hans-Dieter	
--------------------	--

Klos, Jürgen	
--------------	--

Munz, Jürgen	
--------------	--

Steinel, Franz	
----------------	--

Walther, Karlheinz	
--------------------	--

##### *Schriftführer*

Gramlich, Brigitte	
--------------------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Lergenmüller, Konrad	unentschuldigt
----------------------	----------------

Zöller, Wolfgang	entschuldigt
------------------	--------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Aufhebung des Beschlusses vom 16.12.2002 über den Erlass einer Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art  
 Vorlage: 08/009/I/071/2004
- 2 Änderung der Benutzungsordnung für die Ramburghalle
- 3 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Der Vorsitzende erläuterte vor Eintritt in die Tagesordnung, dass er eine bauliche Änderung an der neuen Urnenwand veranlasst hat. Es wurden die vorhandenen Aussparungen zurückgenommen und auf das Aufstellen einer Sitzbank verzichtet, um mehr Platz für Trauergäste zu erschaffen.

Der Gemeinderat stimmte nachträglich den baulichen Änderungen zu.

### **1     Aufhebung des Beschlusses vom 16.12.2002 über den Erlass einer Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art Vorlage: 08/009/I/071/2004**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2002 die Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art beschlossen. Dies wurde erforderlich durch die Änderung des § 58 Abs. 1 AO durch das Investitionszulagengesetz 1999, da ansonsten ein Verlust der Gemeinnützlichkeits von kommunalen Kultureinrichtungen (z. B. Mehrzweckgebäude, Jugendtreffs, Leichenhalle) drohte und dadurch keine Spendenquittungen mehr ausgestellt werden dürften.

Die Satzung wurde bisher nicht ausgefertigt und veröffentlicht, da eine Frist für den Erlass einer Satzung jeweils verlängert wurde und es durch eine Initiative des Gemeinde- und Städtebundes abzusehen war, dass die Änderung des § 58 Abs. 1 AO rückwirkend wieder beseitigt werden sollte.

Diese Beseitigung wurde durch ein Änderungsgesetz vom 09. Juli 2004 beschlossen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Beschluss zur Erlass einer Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art vom 16. Dezember 2002 aufzuheben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Beschluss zur Erlass einer Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art vom 16. Dezember 2002 aufzuheben.

### **2     Änderung der Benutzungsordnung für die Ramburghalle**

Der Vorsitzende schlug dem Gemeinderat vor, die Benutzungsordnung der Ramburghalle wie folgt zu ändern:

§ 8 Nr. 1 Satz 2 soll nun lauten: „Generell muss besenrein gereinigt werden“.

§ 8 Nr. 1 Satz 3 soll nun lauten: „Es sind sämtliche Abfälle auf privatem Weg zu entsorgen.“

In § 8 Nr. 1 Satz 5 wird nach „eine zusätzliche außerordentliche Reinigung“ in Klammer Grundreinigung angefügt.

Ansonsten wird nach dem letzten Satz des § 8 Nr. 1 folgender Satz angefügt:

„Generell erfolgt die Nassreinigung durch einen Beauftragten der Gemeinde zu Lasten des Veranstalters/Mieters.“

Durch diese Änderungen soll ein unsachgemäßes Reinigen durch den Veranstalter/Mieter vermieden werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig v. g. Änderungen der Benutzungsordnung der Ramburghalle.

### **3     Informationen**

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die nächste Gemeinderatssitzung am 16.02.2005.

Sodann schloss der Vorsitzende um 19.20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: